

(Abg. Dr. Schanz.)

(A) Sie müssen nach Hundsrain gehen, in Hundsrain müssen sie die Eisenbahn benützen und durch die beiden Amtsgerichtsbezirke Adorf und Markneukirchen hindurchfahren für teures Geld, um nach langer Zeit in Schöned ankommen.

Ich möchte deshalb die Königl. Staatsregierung herzlich und dringend bitten, nicht darauf zu bestehen, daß Marieney dem Amtsgerichtsbezirke Schöned zugewiesen wird, sondern sich damit einverstanden zu erklären, daß Marieney bei Olsniß bleibt. Ich weiß ja wohl, daß der Gemeinderat von Marieney einmal mit verschwindender Stimmenmehrheit sich bereit erklärt hat, Schöned zuzugehören. Aber diese Bereitwilligkeit ist längst in das Gegenteil umgeschlagen. Ich habe erst vor einigen Tagen vom Gemeindevorstand in Marieney die Nachricht bekommen, daß der Gemeinderat heute einstimmig, und zwar indem er die ganze Gemeinde Marieney hinter sich hat, auf dem Standpunkte steht, daß Marieney bei Olsniß bleiben muß. Ebenso sagt der selbständige Gutsvorsteher des Rittergutes Marieney, daß er keine Beziehungen zu Schöned habe. Wenn Marieney Schöned zugewiesen wird, so hat es dort weiter nichts zu tun als die Geschäfte im Amtsgericht, während in der Stadt Olsniß von den Einwohnern von

(B) Marieney industrielle Beziehungen angeknüpft und unterhalten werden. Die Amtshauptmannschaft, die Bezirkssteuereinnahme, das Brandversicherungsamt und alle die Königl. Behörden, mit denen Marieney auch zu tun hat, befinden sich in Olsniß. Außerdem sind die Vieh-, Wochen- und Jahrmärkte von Olsniß die Gelegenheiten, bei denen die Marieneyer hereinkommen; alle geschäftlichen Beziehungen dieses Ortes drängen nach Olsniß. Deshalb wäre es viel richtiger, Marieney bei Olsniß zu belassen.

Ich bitte die Königl. Staatsregierung, auch diesen Standpunkt einzunehmen. Es ändert sich an dem ganzen Dekret nichts weiter, als daß die Einwohnerzahl um 800 heruntersinkt. Alle die Ausführungen im Dekret sind mit Ausnahme des zweiten Absatzes S. 3 noch vollständig zutreffend und werden auch die Ständeversammlung jedenfalls bestimmen, dem Dekret voll und ganz zuzustimmen, wenn Marieney wegliegt und der zweite Absatz der Begründung S. 7 einfach gestrichen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Gleisberg.

Abg. Gleisberg: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet in der Voraussetzung, daß, da es

sich hier um ein Dekret handelt, eine allgemeine Aussprache über die Wiedererrichtung von Amtsgerichten stattfinden würde. Da es sich aber lediglich um das Amtsgericht Schöned handelt, will ich die Ausführungen, die ich heute zu machen gedachte, zurückstellen bis zu der Beratung der Petitionen, die um Wiedererrichtung von Amtsgerichten eingegangen sind.

Ich will mir nur eine kurze Bemerkung noch gestatten, daß das vorliegende Dekret nach seinem ganzen Inhalte Anwendung finden könnte auch auf alle übrigen Orte, die um Wiedererrichtung von Amtsgerichten bitten. Es wird sich später Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Wenn man die früheren Verhandlungen über die Petition der Stadt Schöned wegen Errichtung eines Amtsgerichtes nachliest, so wird man finden, daß die Königl. Staatsregierung sich auf diese Ausführungen in der Begründung stützt. Ich bin deshalb der Meinung, daß es durchaus genügt, wenn man sich auf einige Bemerkungen gegenüber der Vorlage beschränkt.

Mit großer Befriedigung hat man in der Stadt Schöned das Dekret Nr. 20 der Königl. Staatsregierung begrüßt, und wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Begründung der Vorlage auch Anwendung finden könnte auf die Wünsche aus anderen Gemeinden, die um Wiedererrichtung von Amtsgerichten petitionieren, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß, wie die Begründung des Dekrets Nr. 20 sagt, die Verkehrsverhältnisse für Schöned so absonderlich liegen wie für keine zweite Stadt des ganzen Königreichs. Hier wird nachgewiesen, daß ganz besonders geartete Verkehrsverhältnisse vorhanden sind, so schwierige, daß schon von diesem Standpunkte aus der Wunsch der Stadt Schöned verständlich erscheint.

Es sind von anderer Seite Wünsche vorgetragen worden, denen man im einzelnen nicht nachgehen kann, die besser in der Finanzdeputation A behandelt werden können.

Ich möchte dringend dem Wunsche Ausdruck geben, daß man das Ziel erreichen möchte, ein Amtsgericht in Schöned zu errichten. Man soll nicht etwa wegen des einen oder anderen Wunsches, der bei der einen oder anderen Gemeinde in der letzten Zeit aufgetaucht ist, wo wir der Erfüllung eines berechtigten Wunsches der Stadt Schöned gegenüberstehen, nun einen anderen Standpunkt einnehmen wollen. Ich gebe mich der

(C)

(D)